

22. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht

Die **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** lud zu ihrer **22. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** am 21. Oktober 2014 zum Thema

„Stille Lasten im Bilanzsteuerrecht“

ein. Dieser Einladung folgend fanden sich etwa 60 Interessierte aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, und steuerrechtlichen Praxis sowie Studierende an diesem Abend in der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ein.

Nach einer Begrüßung und thematischen Einführung durch Herrn **Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen**, dem Vorstandsvorsitzenden der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., referierte Herr **Professor Dr. Ulrich Prinz**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln, sowie stellvertretender Vorsitzender des Vereins, zum Thema

„Anwendungsfragen zu §§ 4f und 5 Abs. 7 EStG aus betriebswirtschaftlicher Sicht und der Beratungspraxis“.

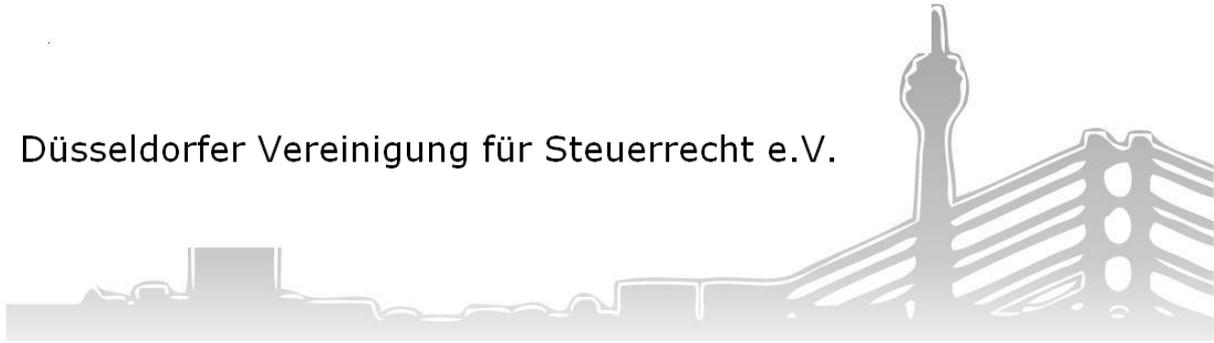


Im Rahmen seines Vortrags erläuterte er zunächst die Historie des Umgangs mit sogenannten „angeschafften Rückstellungen“ durch die Finanzverwaltung und Rechtsprechung auf der Grundlage der handelsrechtlichen, steuerrechtlichen sowie auch der zivilrechtlichen Grundsätze. Die als Reaktion auf die Rechtsprechung des BFH im Jahr 2013 eingeführten Vorschriften §§ 4f und 5 Abs. 7 EStG und deren steuerlichen Wirkungen veranschaulichte er dem Publikum anhand von Beispielen und äußerte punktuell Kritik an der Ausgestaltung der Normen und warf verfassungsrechtlich problematische Fragen auf. Zum Abschluss wies er – getreu dem Motto „Jede schlechte Norm enthält auch Gestaltungspotential“ – auf mögliche Optionen hin, wie die Wirkungen der umstrittenen Normen für Unternehmen nützlich gemacht werden und welche Bedeutung die Normen im Beratungsgeschäft erlangen könnten.

Im Anschluss an die grundlegenden Erläuterungen der Normen nahm Herr **Jochen Mundfortz**, Dipl.-Finanzwirt (FH) und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Unternehmenssteuerrecht, Bilanzrecht und Öffentliches Recht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die durch seinen Vorredner aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen in seinem Vortrag zu

„Grund- und Verfassungsfragen der Bilanzierung stiller Lasten“

wieder auf und stellte seine bisher gewonnenen Erkenntnisse seiner Forschungstätigkeit dar.



Er stellte zunächst die verfassungsrechtlichen Anforderungen an das Bilanzsteuerrecht anhand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Jubiläumsrückstellungen dar (BVerfG 2 BvL 1/00). Demnach begrenze das objektive Nettoprinzip insbesondere im Bereich des Einkommensteuerrechts die grundsätzliche Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers. Auf dieser Grundlage vertrat er die These, dass dem objektiven Nettoprinzip auch eine zeitliche Komponente zukomme. Daher seien Aufwendungen jedenfalls spätestens zu dem Zeitpunkt steuerlich zu berücksichtigen, in dem es zu einer endgültigen Entreichung des Steuerpflichtigen gekommen sei. Die Norm des § 4f EStG durchbreche das objektive Nettoprinzip. Zwar könne das Ziel der Missbrauchsvermeidung diese Durchbrechung grundsätzlich rechtfertigen, gleichwohl sei die Norm nicht hinreichend zielgenau gefasst, überschießend und somit verfassungswidrig. Auch die für den Erwerber von passivierungsbeschränkten Verpflichtungen einschlägige Norm des § 5 Abs. 7 EStG statuiere eine Durchbrechung des objektiven Nettoprinzips. Durch die Norm entstehe ein rein normkreativer Erwerbsgewinn, der nicht Ausdruck einer gestiegenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sei. Ein Rechtfertigungsgrund für diese Durchbrechung lasse sich ebenfalls nicht finden.

In der sich anschließenden – von Herrn Professor Dr. Drüen geleiteten – lebhaften Diskussion

wurden verschiedene Aspekte rund um den Problembereich der „angeschafften Rückstellungen“ und der sich aus den Normen §§ 4f und 5 Abs. 7 EStG ergebenden offenen Fragen erörtert.

Die vortragsbegleitenden Präsentationen können hier ([Prinz](#)) ([Mundfortz](#)) herunter geladen werden.



Die **23. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., wird am Mittwoch, den 12. November 2014 im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Vereins um 18:30 Uhr zum Thema

„Entkriminalisierung des Unternehmenssteuervollzugs“

auf Schloss Mickeln, Alt Himmelgeist 25, 40589 Düsseldorf, stattfinden. Vortragener wird Herr **Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen**. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich und bis zum 7. November 2014 per E-Mail an dvst@uni-duesseldorf.de möglich.